

D\_VWD\_10

**Befristete Reduktion der Betriebshilfe an die Solothurnische Landwirtschaftliche Kreditkasse (SLK)**

Ziel: Befristete Reduktion der Betriebshilfe an die Solothurnische Landwirtschaftliche Kreditkasse (SLK).

Beschreibung: Zinslose Betriebshilfedarlehen ermöglichen es Landwirtschaftsbetrieben, temporäre finanzielle Notlagen zu überbrücken oder verzinsliche Schulden abzulösen (Art. 78 ff. LwG vom 29.04.1998, SR 910.1). Die dafür erforderlichen finanziellen Mittel werden von Bund und Kanton zur Verfügung gestellt (Art. 78 LwG). Der Kantonsanteil wird befristet um CHF 100'000 gekürzt (CHF 150'000 statt CHF 250'000). Die Kürzung erfolgt in der Investitionsrechnung.

Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:

Antrag: Das Amt für Landwirtschaft wird angewiesen, die Betriebshilfe für die Jahre 2025 - 2026 um CHF 100'000 pro Jahr zu reduzieren.

Kompetenz: Departement

Priorität:

Finanzen in TCHF	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Finanzgrösse Total 24-28	
		2024	2025	2026	2027	2028 Folgejahre		
<b>Einsparung</b>	Plan	0	100	100	0	0	0	200
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-100	-100	0	0	0	-200